

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

# ANLAGE \_\_\_\_\_

## zu TO.-Pkt. \_\_\_\_\_

32.1 Polizeiverwaltung, Logistik , Ordnungsangel.

22.08.2005

## V o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

|                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| Gremium und<br>Datum | Umweltausschuss am 01.09.2005 |
|----------------------|-------------------------------|

|                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| Tagesordnungs-<br>punkt | Tierheim Troisdorf |
|-------------------------|--------------------|

|                 |
|-----------------|
| Vorbemerkungen: |
|-----------------|

Die örtlichen Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden sind allein zuständig für ordnungsbehördliche Maßnahmen bezüglich Gefahr- und Fundtiere. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben gehört auch die –möglichst nur vorübergehende- tierschutzgerechte „Verwahrung“ und Unterbringung. Hierzu hat es sich seit vielen Jahren als zweckmäßig erwiesen, gegen Kostenerstattung die Dienste des Tierheimes in Troisdorf in Anspruch zu nehmen.

Der Landrat in seiner Funktion **als untere staatliche Verwaltungsbehörde** übt in diesem Bereich lediglich die Fachaufsicht aus und ist Widerspruchsbehörde bei Einzelfallentscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden, in denen Ordnungspflichtige von ihrem Rechtsbehelf Gebrauch machen.

|                |
|----------------|
| Erläuterungen: |
|----------------|

Auf Initiative des Tierheims fanden im Jahr 2000 Verhandlungen über einen neuen Gefahr- und Fundtierpauschalvertrag statt. Gründe hierfür waren die gestiegene Zahl der Unterbringungen von „Gefährhunden“ nach Erlass der „Gefahr-Hunde-Verordnung“ des Landes und die vom Tierheim geltend gemachte Kostenunterdeckung. Entsprechend dem Wunsch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hat der Landrat zugesagt, dass das hiesige Ordnungsamt im Rahmen seiner Fachaufsicht die Moderation der Vertragsverhandlungen übernimmt.

Zum 01.01.2001 konnte schließlich nach mehreren Verhandlungsrunden ein neuer Gefahr- und Fundtierpauschalvertrag zum Abschluss gebracht werden.

Diesem Vertrag sind die Gemeinden Wachtberg und Windeck nicht beigetreten, weil sie für sich eine osts nähere und nach ihrer Ansicht kostengünstigere Lösung (Tierheim Bonn bzw. Tierklinik Windeck) finden konnten.

Der Rhein-Sieg-Kreis als Kommune war in den Vertrag nur insoweit eingebunden, als für notwendig werdende kreditfinanzierte Baumaßnahmen des Tierheims eine Ausfallbürgschaft übernommen wurde.

Nach Abschluss des o.a. Vertrages hat es der Bürgermeister der Stadt Troisdorf übernommen, als Ansprechpartner und Koordinator in Angelegenheiten des Tierheims zur Verfügung zu stehen.

Inzwischen wurden auf Wunsch des Tierheims neue Verhandlungen zwischen den Parteien mit dem Ziel einer längerfristigen Vertragsgestaltung geführt.

Dieser Vertrag konnte mit Wirkung vom 01.01.2005 zum Abschluss gebracht werden. Darin haben die Vertragsparteien auf den Rhein-Sieg-Kreis als Bürgschaftsgeber verzichtet, so dass wir hier kein finanzielles Risiko mehr zu tragen haben.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 01.09.2005